

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler  
im Sitzungssaal des Rathauses Setterich am 03.11.2009**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender  
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf  
Burghardt, Jürgen  
Dederichs, Norbert  
Fritsch, Dieter  
für Pehle, Bernd  
Geller, Herbert  
Lankow, Wolfgang  
Mandelartz, Alfred

Menke, Wilfried  
Mohr, Bruno  
Mohr, Christoph  
Puhl, Mathias  
Reiprich, Hans-Dieter  
Scheen, Wolfgang  
Schmitz, Hendrik  
ab TOP 4

Es fehlte das Ratsmitglied Jürgen Zantis.

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StOVR Schmitz  
StVR Derichs  
Frau Claudia Dickels  
StA Keulen  
StAR Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 27.10.2009 für Dienstag, 03.11.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

## T A G E S O R D N U N G

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
2. Kenntnisnahme von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009
3. Straßenreinigungsgebühren 2010
4. Abfallbeseitigungsgebühren 2010
5. Kanalbenutzungsgebühren 2010
6. Bestattungs- und Grabstellengebühren 2010
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### **B) Nicht öffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Dr. Linkens bat die Tagesordnung um die Punkte

- 1a. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin im Haupt- und Finanzausschuss
  - 1b. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss
- sowie im nicht öffentlichen Teil um den Punkt
- 9a. Maßnahmen der Stadt Baesweiler im Rahmen der bewilligten Mittel des Konjunkturpaktes II

zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**A) Öffentliche Sitzung****1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2008**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2008 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**1a. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin im Haupt- und Finanzausschuss**

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Demnach ist gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW vom Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss - wie bisher - der Leiterin der Hauptabteilung, Frau Simone Wetzel, zu übertragen. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt Frau Claudia Dickels die Schriftführung.

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW wird die Niederschrift vom Bürgermeister als Ausschussvorsitzenden und der/dem Schriftführer/in unterzeichnet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellte einstimmig Frau Simone Wetzel zur Schriftführerin, im Falle ihrer Verhinderung Frau Claudia Dickels zu ihrer Stellvertreterin.

**1b. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 unter TOP 9 die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter gewählt.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss, sodass es einer Wahl nicht bedarf. Seine Stellvertreter wählt der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 aus seiner Mitte. Es ist ihm überlassen, einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der Vergangenheit zwei stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Für den Fall, dass der Vorsitzende an der Sitzung nicht teilnimmt und der 1. stellv. Vorsitzende in einer Angelegenheit befangen ist, kann der betreffende Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden und muss von der Tagesordnung abgesetzt werden. Durch die Wahl eines 2. stellvertretenden

Vorsitzenden können nachteilige Zeitverzögerungen vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt die stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte. Dies bedeutet, dass auch der Bürgermeister stimmberechtigt ist. Für die Wahl gilt Mehrheitswahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NW.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig

Herrn Herbert Geller  
zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden

und

Herrn Jürgen Burghardt  
zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2009 bis zum 30.09.2009**

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.07.2009 - 30.09.2009 entstanden sind, sind nach § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsan- satz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
<b>Teilergebnispläne:</b>						
Im Ergebnisplan sind im o.g. Zeitraum keine überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben entstanden.						
<b>Teilfinanzpläne/Investitionen</b>						
011301	Zugang DV-Software	03-01-04	Bereitstellung schulischer Einricht- ungen für das Gymnasium	a) 0,00 b) 5.740,56 c) 5.740,56	0,00	5.740,56
783113	Auszahlungen für den Erwerb von DV-Software					
<b>Erläuterung:</b> Durch die Bildung des Teilstandortes für das Gymnasium in den Räumen der Lessingschule wurde es erforderlich, ein zusätzliches Computerprogramm anzuschaffen. Die erforderlichen Mittel wurden im Ergebnisplan entsprechend gesperrt.						
041101	Zugang Grund und Boden des Infrastrukturvernögen	01-11-10	Teil-An-/Verpachtung, An-/Verkauf (unbebaute Grundstücke)	a) 10.000,00 b) 15.544,46 c) 5.544,46	0,00	5.544,46

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
782131	Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden (Infrastrukturvermögen)					
<p>Erläuterung: I 2008-0013 Für den Erwerb von Straßenland wurden zusätzlich entsprechende Vermessungskosten, Notarkosten etc. fällig. Der hier veranschlagte Betrag reichte für die gesamten Zahlungen nicht aus. Gesperrt wurde dieser Betrag bei dem Produkt 12-03-01/543920 (Planungskosten).</p>						
096301	Zugänge AIB Tiefbaumaßnahmen	12-01-01	Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh-/Radwegen/Parkplätzen, Straßenbeleuchtung	a) 0,00 b) 4.926,60 c) 4.926,60	0,00	4.926,60
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen					
<p>Erläuterung: I 2008-0086 Endausbau Stegerhüttestraße. Nach Abschluss der Baumaßnahme musste noch eine Schlussvermessung durchgeführt werden. Hierzu wurden im Haushaltsplan 2009 keine Mittel veranschlagt. Die Mittel wurden bei der Inv.-Nr. I 2008-0098 - Gehwegsanierung Mühlenbach - gesperrt.</p>						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsan- satz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
096301	Zugänge AIB Tiefbaumaßnahmen	11-03-01	Oberflächenentwässerung, Ab- wassertransport (WVER)	a) 15.000,00 b) 30.677,89 c) 15.677,89	11.770,17	3.907,72
785200	Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen					
<p>Erläuterung: I 2008-0072 Erweiterung Kanal Gewerbegebiet. Die Maßnahme wurde bereits in 2008 begonnen. Bei den Zahlungen handelt es sich um Restzahlungen. Eine entsprechende Sperrung wurde bei I 2008-0117 vorgenommen.</p>						
096301	Zugänge AIB Tiefbau- maßnahmen	11-03-01	Oberflächenentwässerung, Ab- wassertransport (WVER)	a) 0,00 b) 28.649,41 c) 28.649,41	0,00	28.649,41
785200	Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen					
<p>Erläuterung: I 2008-0076 Erschließung BP81 Kanal. Bei der Zahlung handelt es sich um eine Schlusszahlung zur Maßnahme. Die Zahlung der Rechnung sollte eigentlich im Dezember 2008 erfolgen. Daher wurden keine Mittel in 2009 veranschlagt. Der Betrag wurde entsprechend bei I 2009-0032 und bei I 2008-0089 gesperrt.</p>						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsan- satz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
096301  785200	Zugänge AIB Tiefbau- maßnahmen  Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen	13-02-01	Artenschutz, Baumschutz, Landschaftsentwicklung und Land- schaftsplan, Naturdenkmäler, Grill- plätze, CAP, via belgica	a) 0,00 b) 5.369,57 c) 5.369,57	2.962,07	2.407,50
Erläuterung: I 2009-0061 Geschichtstafeln CAP. Insgesamt werden hierzu Kosten in Höhe von 8.200,00 € erwartet. Bisher wurden insgesamt 5.369,57 € verausgabt. Ein Betrag in Höhe von 4.100,00 € wurde bereits vereinnahmt. Der Restbetrag wurde bei 13-02-01/522100 gesperrt.						
096301  785200	Zugänge AIB Tiefbau- maßnahmen  Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen	13-02-01	Artenschutz, Baumschutz, Landschaftsentwicklung und Land- schaftsplan, Naturdenkmäler, Grill- plätze, CAP, via belgica	a) 0,00 b) 14.834,06 c) 14.834,06	14.167,66	666,40
Erläuterung: I 2009-0060 Herstellung einer Baumallee entlang des Beeckfließes. Die Maßnahme wurde geschätzt mit Ausgaben in Höhe von 15.000,00 €. Bisher wurden 14.834,06 € verausgabt. Hierzu ist eine Einnahme in Höhe von 13.440,00 € eingegangen. Der Restbetrag wurde bei I 2008-0106 gesperrt.						
096301  785200	Zugänge AIB Tiefbau- maßnahmen  Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen	12-01-01	Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh-/Radwegen/Parkplätzen, Straßenbeleuchtung	a) 0,00 b) 85.039,54 c) 85.039,54	60.872,52	24.167,02



Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -

Erläuterung:  
 I 2009-0055 Anbindung der Schnitzelgasse an die Hauptstraße.  
 Für diese Maßnahme waren in 2009 keine Haushaltsmittel veranschlagt.  
 Sie wird gedeckt durch 80.000,00 € Kostenerstattung und einer Sperrung in Höhe von 11.000,00 € bei I 2009-0043.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.07.2009 - 30.09.2009 entstanden sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte zu den Vorschlägen für die Gebührenfestsetzungen, dass die Verwaltung vorschlage, die Straßenreinigungsgebühren und die Bestattungs- und Grabstellengebühren unverändert zu belassen, während die Abwasser- und Abfallgebühren erhöht werden müssten. Gebühren seien verursachergerecht und kostendeckend festzusetzen. Die Aufwendungen würden durch das Aufkommen an z.B. Frischwasser dividiert. Bei sinkendem Wasserverbrauch erhöhe sich somit der Preis pro cbm.

### 3. Straßenreinigungsgebühren 2010

- I. Auf Grund der Satzung über die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Baesweiler vom 22.11.1996, zuletzt geändert am 19.12.2007 beträgt ab 01.01.2008 die Straßenreinigungsgebühr für die Sommerwartung 0,93 € und für die Winterwartung 0,17 € je lfd. Meter Grundstücksseite einheitlich für Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Hauptgeschäftsstraßen.
- II. Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren 2010 wurde folgende Gebührenbedarfsberechnung erstellt:

#### Sommerwartung (maschinelle Straßenreinigung)

A) Kostenermittlung	Haushalts- ansatz 2010 €	Haushalts- ansatz 2009 €	Rechnung s-ergebnis 2008 €
Kosten Reinigungsunternehmer	21.000,00	21.000,00	20.984,51
Personalkosten der Umwelta Abteilung	5.136,00	4.955,00	5.396,09
Erstattung des Verwaltungskostenanteils an die Produkte 01-09-01 u.,01-09-02	2.620,00	2.620,00	2.557,00
EDV-Kosten	190,00	169,00	170,69
Geschäftsausgaben	90,00		
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren		796,00	
<b>Gesamtkosten der Sommerwartung</b>	<b>29.036,00</b>	<b>29.509,00</b>	<b>29.108,29</b>

B) Ermittlung des Gebührenbedarfs	Haushaltsan- satz 2010 €	Haushaltsan- satz 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €
Gesamtkosten -wie zu A)-	29.036,00	29.509,00	29.108,29
abzügl. 25 v. H. Erstattung des Kostenan- anteils für die Reinigung der öffentl. Ver- kehrsflächen von Produkt 12-01-01/ öffentliche Verkehrsflächen (Bereitstellung von Verkehrsflächen)	7.259,00	7.179,00	7.277,07
Gebührenbedarf für Sommerwartung	21.777,00	22.350,00	21.831,22
Bei einer Veranlagungslänge von ca. 23.500 Meter ergibt sich eine kosten- deckende Gebühr von 0,93 €	21.800,00	22.320,00	22.005,53
c) Überschuss / Fehlbetrag (-)	23,00	-30,00	174,31

Die Erstattung des Kostenanteils für die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen beträgt 25% der Reinigungs- und Verwaltungskosten.

### Winterwartung ( Streudienst )

A) Kostenermittlung	Haushaltsan- satz 2010 €	Haushaltsan- satz 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €
Verbrauchsmaterial	11.000,00	11.000,00	4.214,95
Erstattung der Personal- und Sachkosten an Produkt 01-12-01 (Baubetriebsamt)	3.000,00	2.880,00	2.942,00
Erstattung des Verwaltungskostenanteils an die Produkte 01-09-01, u. 01-09-02, Personalkosten der Umwelta Abteilung	3.550,00	3.456,00	3.412,00
EDV-Kosten	3.423,00	3.303,00	3.597,39
	127,00	169,00	113,79
Gesamtkosten der Winterwartung	21.100,00	20.808,00	14.280,13
B) Ermittlung des Gebührenbedarfs	Haushaltsan- satz 2010 €	Haushaltsan- satz 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €
Gesamtkosten zu A)	21.100,00	20.808,00	14.280,13
abzüglich: Erstattung des Kostenanteiles für die Wartung der öffentlichen Verkehrsflächen von Produkt 12-01-01/öffentliche Verkehrs- flächen (Bereitstellung von Verkehrsflä- chen) (25% der Gesamtkosten d. UA)	5.275,00	5.202,00	3.570,03.
Gebührenbedarf für Winterwartung	15.825,00	15.606,00	10.710,10

B) Ermittlung des Gebührenbedarfs	Haushaltsan- satz 2010	Haushaltsan- satz 2009	Rechnungs- ergebnis 2008
	€	€	€
Auf der Basis des im jeweiligen Jahr erhobenen Gebührensatzes ergäben sich Gebühreneinnahmen von	9.700,00	9.775,00	9.607,89
Überschuss bzw. Zuschussbedarf	-6.125,00	-5.906,00	-1.102,21

Die vorstehende Kalkulation weist für das Jahr 2010 einen Gebührenbedarf von 15.825,00 € aus. Bei der Berechnung der Gebühr für die Winterwartung wurden aber Durchschnittskosten für die letzten 7 Jahre angesetzt, da die jährlichen Aufwendungen je nach Witterungslage sehr unterschiedlich sein können. Für die einzelnen Jahre ergaben bzw. ergeben sich folgende umlagefähige Aufwendungen:

2004 (Rechnungsergebnis)	13.264,03 €
2005 (Rechnungsergebnis)	10.521,38 €
2006 (Rechnungsergebnis)	13.336,33 €
2007 (Rechnungsergebnis)	3.897,88 €
2008 (Rechnungsergebnis)	11.710,10 €
2009 (Lt. Haushaltsplan)	15.606,00 €
2010 (Lt. Haushaltsplan)	15.825,00 €
Gesamtsumme	<u>84.160,72 €</u>

Gesamtsumme	84.160,72 €
dividiert durch 7 Jahre	
= durchschn. umlagefähiger Aufwand=	12.022,96 €

Gebührenbedarf	dividiert	Reinigungslänge	
Durchschnittsbetrag		(Frontmeter nach Räumungsplan)	
<u>12.022,72 €</u>	:	<u>57.500</u>	<u>0,2091</u> €/lfd.m

Auf Grund der vorstehenden Berechnungen wird vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr für die Winterwartung unverändert zu belassen.

Der sich hieraus ergebende Fehlbetrag bei der Winterwartung sollte aus der Gebührenausgleichsrücklage entnommen werden. Nach Abzug des veranschlagten Fehlbetrages für das Jahr 2009 in Höhe von 5.906,00 € verbleibt noch ein Betrag von 2.599,73 € in der Gebührenausgleichsrücklage. Es ist davon auszugehen, dass die für 2009 veranschlagte Entnahme nicht in voller Höhe benötigt wird, so dass die vorhandene Rücklage den veranschlagten Fehlbetrag des Jahres 2010 auffangen wird.

Ab dem 01.01.1998 ist der bis dahin gesetzlich festgelegte Gemeindeanteil von 25 v.H. ersatzlos entfallen. Die Stadt hatte nunmehr den auf die Interessen der Allgemeinheit entfallenden Anteil unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu ermitteln und in der Gebührenkalkulation anzusetzen. In seiner Sitzung am 10.11.1998 hatte der Rat beschlossen, den Gemeindeanteil weiterhin mit 25 v.H. anzusetzen.

Bei der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Ende 2008 wurde der Stadt empfohlen, für die Straßenreinigung/Winterdienst den öffentlichen Anteil nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung (Allgemeininteressenanteil mindestens 10 v.H.) differenziert nach Straßenkategorien (Anliegerstraßen, Straßen für den innerörtlichen Verkehr, Straßen für den überörtlichen Verkehr) neu zu betrachten.

Da in der Stadt Baesweiler nur Straßen gereinigt werden, die dem innerörtlichen und überörtlichen Verkehr dienen (und keine sogenannten Anliegerstraßen), wird vorgeschlagen, der Empfehlung der Prüfungsanstalt nicht zu folgen und den Gemeindeanteil weiterhin mit 25 v.H. zu belassen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, den Gemeindeanteil weiterhin mit 25 v.H. anzusetzen und die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Jahr 2009 unverändert zu belassen.

## **4. Abfallbeseitigungsgebühren 2010**

- I. Auf Grund der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallentsorgungsgebühren vom 22.12.1999, zuletzt geändert am 13.11.2008, werden ab 01.01.2009 folgende Abfallentsorgungsgebühren erhoben:

Die Jahresgrundgebühr für einen grauen 80 l-Abfallbehälter für Restmüll beträgt 123,84 €.

Die Jahresgrundgebühr für eine Abfallgemeinschaft (§ 11 Abs. 6 der Satzung über Abfallentsorgung) beträgt 120,24 €.

Neben der Jahresgrundgebühr wird für jede Entleerung des grauen 80 l-Abfallbehälters für Restmüll eine Gebühr von 3,89 € erhoben.

Die Jahresgebühr für einen grünen 120 l-Abfallbehälter für Bioabfälle beträgt 37,68 €.

Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr für graue Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l beträgt

- a) bei wöchentlicher Entleerung  
3.052,08 € jährlich/ 254,34 € monatlich
- b) bei 2-wöchentlicher Entleerung  
1.602,00 € jährlich/ 133,50 € monatlich
- c) bei vierwöchentlicher Entleerung  
876,96 € jährlich/ 73,08 € monatlich
- d) Wird mit der Stadt die Entleerung auf Abruf vereinbart, wird neben einer Bereitstellungsgebühr für den grauen 1.100 l-Abfallbehälter für Restmüll in Höhe von 152,04 € jährlich/12,67 € monatlich eine Gebühr von 55,77 € pro Entleerung erhoben.

Die Abfallentsorgungsgebühr für die Abfuhr von 80 l-Abfallsäcken für Restmüll beträgt je Stück 5,00 €.

Wird ein Behälter durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlung unbrauchbar, erhebt die Stadt eine einmalige Gebühr in Höhe von 40,75 €, die vor Ersatzauslieferung zu entrichten ist.

Das Entgelt für die zweite und jede weitere Anforderungskarte für Sperrgut gemäß § 16 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Baesweiler beträgt 15,00 €.

Für die Anlieferung von größeren Mengen Grünabfall beim städtischen Recyclinghof (über eine PKW-Kofferraumladung hinaus) wird gemäß § 3 Abs. 9 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren ein Entgelt von 5,00 €/cbm Grünabfall erhoben.

- II. Aus der nachstehenden Aufstellung ist die **Kostenentwicklung** im Abfallbereich ersichtlich.

	Haushaltsansatz		Ergebnis
	2010 - € -	2009 - € -	2008 - € -
<b>A) KOSTENERMITTLUNG</b>			
Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen	300,00	70,00	806,20
Unterhaltung v.bewegl. Sachen u. vermögensunwirks. Anschaff.	100,00	100,00	83,27
Bewirtschaftungskosten (Beseitigung wilden Mülls)	29.700,00	24.800,00	27.465,51
Geschäftsausgaben	2.500,00	400,00	2.027,99
Personalkosten Amt 60 u. Recyclinghof	154.860,00	195.159,00	177.414,42
Zahlungen an Regioentsorgung	2.216.700,00	2.038.100,00	1.998.993,46
Erstattung der persönlichen Ausgaben	41.060,00	41.480,00	40.124,65
Erstattung anteiliger Kosten EDV	950,00	6.130,00	853,45
Leistungsverrechnung Baubetriebshof	146.700,00	100.793,00	146.628,84
Abschreibungen	6.634,00	6.634,00	9.140,11
Verzinsung des Anlagekapitals	6.037,00	7.186,00	5.511,49
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	6.600,00	4.600,00	3.276,90
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage UA 720	678,00	463,00	72.018,58
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.612.819</b>	<b>2.449.115,00</b>	<b>2.484.344,87</b>

	Haushaltsansatz		Ergebnis
	2010 - € -	2009 - € -	2008 - € -
<b>B) ERMITTLUNG DES GEBÜHRENBEDARFS</b>			
	2.612.819,00	2.449.115,00	2.484.344,87
<b>abzüglich:</b>			
Entnahme aus der Rücklage	72.019,00	19.255,00	0
Erstattung Regioentsorgung für Recyclinghof			81.262,39
Zahlungen aus DSD-Vertrag u.a.	39.800,00	39.800,00	39.836,73
Zahlungen für Schadensfälle	0,00	0,00	
Einnahmen aus Recyclinghof	900,00	660,00	875,00
Vermischte Einnahmen	100,00	100,00	1.145,94
Einnahmen aus dem Papierabfuhrvertrag	90.000,00	149.400,00	12.018,61
<b>verbleiben</b>	2.410.000,00	2.230.000,00	2.349.206,20
./. Abfallbeseitigungsgebühren	2.410.000,00	2.230.000,00	2.349.206,20
<b>ÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG</b>	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen:****Kosten der Regioentsorgung**

Bei der Entsorgung der Grünabfälle ist durch höhere Anlieferungen mit Mehrkosten von über 20.000,00 € zu rechnen. Bei den Logistikkosten ist durch tarifliche Lohnsteigerungen mit Kostenerhöhungen von ca. 2 v.H. zu rechnen.

**Kosten der Müllverbrennung**

Nach Mitteilung des ZEW sinkt die Grundgebühr je Einwohner ab dem 01.01.2010 von 17,53 € auf 16,66 €. Demgegenüber erhöhen sich die Verbrennungskosten je Tonne von 166,62 € auf 190,96 €. Dies führt im Saldo zu Kostensteigerungen bei der Müllverbrennung von 50.000,00 € bei unverändertem Müllaufkommen. Hinzu kommt eine Steigerung der angelieferten Tonnage, so dass bei der Müllverbrennung Mehrausgaben von ca. 90.000,00 € zu verzeichnen sind.

**Betrieb des Recyclinghofes**

Die Kosten des Recyclinghofes werden nicht mehr separat ausgewiesen sondern sind im Produkt 11-02-01 enthalten.

**Einnahmen aus dem Papierabfuhrvertrag**

Bei den Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier wurden für 2009 149.400,00 € veranschlagt. Durch einen starken Einbruch der Papierpreise ist für das Jahr 2010 bei vorsichtiger Schätzung nur mit Einnahmen von 90.000,00 € zu rechnen.

**Verzinsung des Anlagekapitals**

Das (geringe) Anlagevermögen wird ab dem 01.01.2010 mit 6,00 v. H. (bisher 6,7 v.H.) verzinst.

III. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgaben im Jahre 2010 erfolgt nachstehende Gebührenbedarfsberechnung:

### A) Zusammenstellung der Kosten

Bezeichnung	Hausmüll €	Bioabfälle €	Sperrgut/ Grün- schnitt €	Container €	insgesamt €
Geschäftsausgaben	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
<b>Sammlungs- u. Transportkosten</b>					
Transport	148.311,00	89.000,00	103.211,00	12.552,00	354.074,00
Gefäßmiete	44.450,00	22.800,00	36.600,00	3.150,00	107.000,00
Sammlungs- u. Transportkosten f. Wertstoffe (Grünabfälle, Papier)	0,00	0,00	204.415,00	0,00	204.415,00
Grundgebühr AWA (Aufteilung 92,82 % Haus- u. Sperrmüll 7,18 % Container)	435.326,00	0,00	0,00	33.674,00	469.000,00
Entsorgungsentgelte f. Haus- u. Sperrmüll	586.000,00	0,00	44.000,00	49.000,00	679.000,00
Verwertungskosten	0,00	219.911,00	165.100,00	0,00	385.011,00
Erstattung persönliche Ausgaben und Personalkosten Amt 60 (Aufteilung nach Verbrennungs- u. Verwertungskosten) Hausmüll 55,03 %, Bio 20,73 %, Sperrgut 19,64 %, Container 4,60% )	107.814,00	40.614,00	38.479,00	9.013,00	195.920,00
Erstattung EDV-Kosten (Aufteilung wie vor )	510,00	210,00	187,00	43,00	950,00
Gründungskosten Regioentsorgung	0,00	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00
Unterhaltung des Vermögens	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00
Entsorgung wilden Mülls	0,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00
Leistungsverrechnung Bauhof	0,00	0,00	146.700,00	0,00	146.700,00
Abschreibung	0,00	0,00	6.634,00	0,00	6.634,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	6.037,00	0,00	6.037,00



Bezeichnung	Hausmüll €	Bioabfälle €	Sperrgut/ Grün- schnitt €	Container €	insgesamt €
Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00
Schadstoffmobil	0,00	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.322.411,00</b>	<b>372.535,00</b>	<b>809.763,00</b>	<b>107.432,00</b>	<b>2.612.141,00</b>

## B) Ermittlung des Gebührenbedarfs

Gesamtkosten	1.322.411,00	372.535,00	809.763,00	107.432,00	2.612.141,00
abzüglich:					
Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	72.019,00	0,00	72.019,00
Zahlungen aus DSD-Vertrag u.a.	0,00	0,00	39.800,00	0,00	39.800,00
Einnahmen aus Papierabfuhrvertrag	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Einnahmen Recyclinghof	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>1.322.411,00</b>	<b>372.535,00</b>	<b>606.944,00</b>	<b>107.432,00</b>	<b>2.409.322,00</b>

### Berechnung der Gebühr für die Biotonne:

Bei dem Gesamtgebührenbedarf für die Bioabfälle in Höhe von 372.535,00 € handelt es sich bis auf die Verwertungskosten in Höhe von 219.911,00 € um Fixkosten, die der Grundgebühr der Restmülltonne zuzuordnen sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ohne Biotonne die Entleerung der Restmülltonne wöchentlich geschehen würde, wodurch entsprechend hohe Transport- und Einsammlungskosten anfallen würden.

Bei den Verwertungskosten in Höhe von 219.911,00 € ist davon auszugehen, dass in Höhe von 35 % (76.969,00 €) dieser Kosten das Aufkommen an Restmüll, welches wesentlich teurer ist, reduziert wird. Diese Regelung entspricht der Vorgabe des § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetzes hinsichtlich der gesetzlichen Forderung, nach der die Gebühr so bemessen sein soll, dass wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden.

#### Berechnung:

verbleibende Kosten dividiert	Gefäße =	Gebühr Biotonne
142.942,00 €	: 3.800 =	37,62 €
	durch 12 teilbar	37,68 €

**Berechnung der Kosten pro Entleerung (Restmülltonne)**

Seit dem 01.01.2005 erhebt die ZEW eine gesplittete Gebühr. Pro Einwohner wird 2010 voraussichtlich eine Grundgebühr in Höhe von 16,66 € (2008 17,53 €) erhoben. Pro angelieferter Tonne Müll wurde im Jahre 2009 eine Verbrennungsgebühr von 166,97 € erhoben. Diese Gebühr wird nach Auskunft der ZEW für 2010 voraussichtlich auf 190,96 € steigen.

Bei dem Gesamtgebührenbedarf in Höhe von 1.322.411,00 € sind die Kosten der Gefäßmiete in Höhe von 44.450,00 € in Abzug zu bringen. Bei den übrigen Kosten in Höhe von 1.277.961,00 € handelt es sich bis auf die Kosten der Müllverbrennung um Fixkosten, die der Grundgebühr zuzuschlagen sind.

Die Kosten der Müllverbrennung für Hausmüll betragen 586.000,00 €.

Verbrennungskosten	Anzahl Müllgefäße	Anzahl Entleerungen	Gebühr
586.000,00 € :	11.250 :	12	<u>4,34 €</u>

Nach der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren werden 12 Entleerungen als Vorausleistung erhoben. Es wird davon auszugehen, dass auch tatsächlich im Durchschnitt 12 Entleerungen je Abfallbehälter anfallen.

**Ermittlung der Jahresgrundgebühren**

Für das Jahr 2010 wird von 11.250 Restmüllbehältern ausgegangen ( wie bisher ). Ebenfalls ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Abfallgemeinschaften gegenüber 2009 nicht verändern wird.

Die Fixkosten für die Sperrgutabfuhr betragen	606.944,00 €
+ Fixkosten Restmüll	691.961,00 €
+ Fixkosten Bioabfälle	<u>229.593,00 €</u>
insgesamt	<u><u>1.528.498,00 €</u></u>

1.528.498,00 € : 11.800 (11.250 Gefäße + 550 AG) =	129,53 €
durch 12 teilbar =	129,48 €
<u>Jahresgrundgebühr für eine Abfallgemeinschaft = <u>129,48 €</u></u>	

Gefäßmiete 44.450 € : 11.250 Gefäße = 3,95 € je Gefäß jährlich.

Durch 12 teilbar = 3,96 €.

Die ermittelte Jahresgrundgebühr für einen 80 l-Restmüllbehälter beträgt 133,44 €

**Ermittlung der Gebühr für die 1,1 cbm-Container**

Die Miete eines Containers beträgt 4,53 € monatlich, 54,36 € jährlich ( 3.150,00 € ./ 58 Container ).

Die anteiligen Personal- u. Geschäftskosten betragen insgesamt 7.167,00 €. Bei 58 Containern ergibt sich ein Betrag von 123,57 € jährlich, durch 12 teilbar 123,60 €, dies entspricht einem monatlichen Betrag von 10,30 €.

Die Abfuhrkosten betragen jährlich 12.552,00 €

Container wöchentliche Leerung ( 19 ) =	988 Leerungen
Container 2-wöchentliche Leerung ( 14 ) =	364 Leerungen
Container 4-wöchentliche Leerung ( 7 ) =	91 Leerungen
Container auf Abruf ca. 165 Leerungen =	<u>165 Leerungen</u>
Leerungen insgesamt	1.608 Leerungen

Hieraus ergibt sich eine Gebühr von 5,85 € je Entleerung.

Kosten der Verbrennung (49.000,00 €) zuzüglich der anteiligen Grundgebühr AWA (33.674,00 €) ergeben insgesamt 82.674,00 €.

Bei jährlich 1.608 Leerungen ergibt sich eine Verbrennungsgebühr von 51,41 € je Leerung.

Art der Kosten	wöchentliche Entleerung €	zweiwöchentliche Entleerung €	vierwöchentliche Entleerung €	auf Abruf €
MVA	(52) 222,77	(26) 111,39	(13) 55,69	51,41
Miete	4,53	4,53	4,53	4,53
Abfuhrkosten	25,35	12,67	6,34	5,85
Verwaltungskosten	10,30	10,30	10,30	10,30
Gebühr monatlich	262,95	138,89	76,86	14,83 € Grundgebühr (*57,26 € je Abfuhr)
errechnete Gebühr	3.155,40	1.666,68	922,32	

**Zusammenfassung:**

Mit Ausnahme des Gebührensatzes für die Biotonne sind die Gebührensätze zur Kostendeckung anzuheben. Dies ist zurückzuführen auf die gestiegenen Verbrennungskosten ( Mehrbedarf 50.000,00 €), die gestiegene Tonnage (Mehrbedarf 40.000,00 €) und die Wenigereinnahmen aus Papierverwertung ( Ansatz 2010: 90.000,00 €, 2009: 149.400,00 €, mithin 59.400,00 €).

Auf die weiteren Erläuterungen auf Seite 3 wird verwiesen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Abfuhr durch die Regioentsorgung in der Summe auch 2010 die Kosten der Abfuhr 2007 ( durch ein privates Unternehmen) unterschreiten. Die Gebührensätze des Jahres 2007 betragen bei der Grundgebühr 145,44 € (neu 133,44 €) und bei der Einzelentleerung 4,39 € (neu 4,34 €).

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass die Kosten unter anderem auf geringere Erstattungen für Altpapier zurückzuführen seien. Für 2009 wurden höhere Preise zu Grunde gelegt als erzielt werden konnten. Die nunmehr kalkulierten Ansätze der Stadt seien nach den Prognosen der RegioEntsorgung realistisch. Soweit es zu geringfügigen Verbesserungen komme, würden diese in die Kalkulation für 2011 einfließen und insoweit den Gebührenpflichtigen zugute kommen.

Bürgermeister Dr. Linkens betonte, dass der Vorschlag für die Festsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren 2010 immer noch niedriger läge als vor dem Wechsel zur RegioEntsorgung.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion begrüßte, dass die Gebühren in zwei Bereichen auf dem Niveau von 2009 gehalten werden könnten. Zu den Abfallbeseitigungsgebühren bedauerte er den nicht vorhandenen Handlungsspielraum, da eine kostendeckende Kalkulation erfolgen müsse. Der Umstieg auf die RegioEntsorgung habe sich jedoch als eine richtige Entscheidung erwiesen. Auch befänden sich die vorgeschlagenen Gebühren noch in einem annehmbaren Rahmen im Vergleich zu den Gebühren anderer Städte.

Ratsmitglied Mandelartz der SPD-Fraktion fragte an, welche Präventivmaßnahmen getroffen würden, um die Kosten für die Beseitigung von wildem Müll zu reduzieren. I. und Techn. Beigeordneter Strauch wies darauf hin, dass die Kosten für die Entsorgung von wildem Müll seit Jahren ungefähr gleich hoch seien. Leider sei es nicht verhinderbar, dass Abfall ordnungswidrig als wilder Müll abgeladen werde. Dies müsse man leider in gewissem Umfang hinnehmen. Die Stadt weise aber beispielsweise im Stadtinfo auf die zahlreichen Entsorgungsmöglichkeiten hin, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bezweifelte, dass Aufrufe im Stadtinfo helfen könnten, wilden Müll zu verhindern. Er richtete die Bitte an die Verwaltung, möglichst die Verursacher ausfindig zu machen und dies zur Abschreckung in der Presse - sicherlich ohne Namensnennung - öffentlich zu machen sowie entsprechende Strafen zu verhängen.

Herr Beckers stellte nochmals fest, dass die Müllverbrennungsanlage in Weisweiler eine der teuersten Anlagen sei. Es sei eine aber für seine Begriffe richtige politische Entscheidung, die Grundgebühr zu senken und die Verbrennungskosten pro Tonne zu erhöhen. Damit werde das Verursacherprinzip unterstützt. Wer viel Müll erzeuge, solle auch entsprechend dafür bezahlen. Dennoch sei aus der Kalkulation eine versteckte Gebührenerhöhung zu ersehen. Die Gründe hierfür müssten erfragt werden. Darüber hinaus stellte er fest, dass es hilfreich für die Region sei, wenn auch der Kreis Heinsberg der ZEW beitreten würde. Hiermit könnten Kosten reduziert werden.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass eine gesetzliche Regelung angestrebt werde, damit sich der Kreis Heinsberg nicht mehr seiner Verantwortung entziehen könne.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenbedarf folgende Gebühren zu beschließen:

Die Jahresgrundgebühr für einen 80 l-Abfallbehälter für Restmüll beträgt 133,44 € ( bisher 123,84 € )

Die Jahresgrundgebühr für eine Abfallgemeinschaft (§ 11 Abs. 6 der Satzung über Abfallentsorgung ) beträgt 129,48 € ( bisher 120,24 € )

Neben der Jahresgrundgebühr wird für jede Entleerung des grauen 80 l-Abfallbehälters für Restmüll eine Gebühr vom 4,34 € ( bisher 3,89 € ) erhoben.

Die Jahresgebühr für einen grünen 120-l-Abfallbehälter für Bioabfälle beträgt 37,68 € (bisher 37,68 € )

Die Höhe der Abfallbeseitigungsgebühr für graue Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l beträgt

a) bei wöchentlicher Entleerung € 3.155,40 jährlich/ € 262,95 monatlich  
( bisher 3.052,08 € jährlich/254,34 € monatlich)

b) bei 2-wöchentlicher Entleerung € 1.666,68 jährlich/ 138,89 € monatlich  
( bisher 1.602,00 € jährlich/ 133,50 € monatlich)

c) bei 4-wöchentlicher Entleerung € 922,32 jährlich/ 76,86 € monatlich  
( bisher 876,96 € jährlich/ 73,08 monatlich )

d) Wird mit der Stadt die Entleerung auf Abruf vereinbart, wird neben einer Bereitstellungsgebühr für den grauen 1.100 l Abfallbehälter für Restmüll in Höhe von 177,96 € jährlich/ € monatlich 14,83 € ( bisher 152,04 € jährlich/ 12,67 € monatlich ) eine Gebühr von 57,26 € ( bisher 55,77 € ) pro Entleerung erhoben.

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.

**5. Kanalbenutzungsgebühren 2010****Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für das Haushaltsjahr 2010**

- I. Auf Grund der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.1996, zuletzt geändert am 19.12.2007, beträgt die Kanalbenutzungsgebühr seit 01.01.2008
- a) je cbm Schmutzwasser 2,56 €  
u n d
- b) je qm angeschlossener Grundstücksfläche 1,05 €.
- II. Zur besseren Übersicht ist die nachfolgende Kostenermittlung erstellt worden. Aus dieser Aufstellung ist die Kostenentwicklung im Abwasserbereich ersichtlich.

	Haushaltsansatz		Ergebnis
	2010 €	2009 €	2008 €
<b>A) KOSTENERMITTLUNG</b>			
1. Unterhaltung von Kanälen (siehe Erläuterung)	275.000,00	195.000,00	49.942,31
2. Unterhaltung von beweglichen Sachen und vermögensunwirksame Anschaffungen	120,00	120,00	253,47
3. Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (siehe Erläuterung)	155.500,00	155.000,00	133.815,18
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	30,00	630,00	0,00
5. Geschäftsausgaben	15.200,00	13.000,00	16.935,71
6. Anschaffung von Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00
7. Verbrauchsmaterial	300,00	300,00	0,00
8. Erstattung von Verwaltungskosten	32.350,00	32.671,00	32.895,08
9. Erstattung an 060 (EDV-Kosten)	6.612,00	11.880,00	5.939,48
10. Personalkosten Amt 66	122.368,00	118.968,00	111.818,63
11. Erstattung eines Teiles der Beiträge für die Wasserläufe	145.291,00	137.485,00	136.550,00
12. Vermischte Ausgaben	50,00	50,00	0,00
13. Abschreibungen	720.628,00	727.024,00	741.315,69
14. Kalkulatorische Zinsen (siehe Erläuterung)	808.500,00	768.446,00	902.725,37
15. Beseitigung ersatzpflichtiger Schäden	10.000,00	7.000,00	408,52
16. Beitrag an Wasserverband Eifel-Rur (siehe Erläuterung)	3.000.000,00	3.000.000,00	2.987.824,00
17. Kamerauntersuchung der gesamten städtischen Sammler auf Beschädigungen (siehe Erläuterung)	45.000,00	45.000,00	32.180,26

	Haushaltsansatz		Ergebnis
	2010 €	2009 €	2008 €
18. Ingenieurleistungen für Kamerauntersuchung der städtischen Sammler (siehe Erläuterung)	20.000,00	20.000,00	25.165,26
19. Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung	339,00	2.505,00	0,00
20. Leistungsverrechnung Baubetriebsamt	2.900,00	0,00	2.895,77
21. Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	13.403,00	0,00	100.503,26
<b>GESAMTKOSTEN:</b>	<b>5.373.591,00</b>	<b>5.235.079,00</b>	<b>5.281.131,99</b>
<b>B) ERMITTLUNG DES GEBÜHRENBEDARFES</b>			
Gesamtkosten	<b>5.373.591,00</b>	<b>5.235.079,00</b>	<b>5.281.131,99</b>
<u>abzüglich:</u>			
Zahlungen für Schadenfälle	7.000,00	7.000,00	2.323,98
Vermischte Einnahmen	200,00	200,00	2.555,10
Buß- und Zwangsgelder	100,00	100,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen			44.450,00
Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>verbleiben</b>	<b>5.366.291,00</b>	<b>5.227.779,00</b>	<b>5.231.802,91</b>
<u>abzüglich:</u>			
der Kostenanteile für Straßentwässerung v. Produkt 12-01-01	746.291,00	727.779,00	713.327,95
Gebührenbedarf	4.620.000,00	4.500.000,00	4.518.474,96
<u>abzüglich:</u>	4.620.000,00	4.500.000,00	4.505.072,30
Kanalbenutzungsgebühren			
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.402,66</b>

Stadt Baesweiler										
Gebührenkalkulation 2010										
Ausgabe-/Einnahmeart	Gesamt-		Schmutzwasser		Niederschlagswasser					
	Ausgaben/ Einnahmen	Anteil	%	€	Gesamt		Leistungsbereich		Straßenentwässerung	
					€	%	€	%	€	%
€	€	%	€	€	€	%	€	%	€	%
<b>B) Laufende Betriebs- und Verwaltungskosten</b>										
1) Umlage WVER	3.000.000									
a) 68,34 % Kläranlagen	2.050.200	76,90	1.576.603,80	23,10	473.596,20	59,74	282.926,37	40,26	190.669,83	
b) 19,03 % Pumpstationen	570.900	52,90	302.006,10	47,10	268.893,90	59,74	160.637,22	40,26	108.256,68	
c) 12,63 % RÜB	378.900	0,00	0,00	100,00	378.900,00	59,74	226.354,86	40,26	152.545,14	
Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen	275.000	52,90	145.475,00	47,10	129.525,00	59,74	77.378,24	40,26	52.146,77	
Kamerauntersuchung städt. Sammler	45.000	52,90	23.805,00	47,10	21.195,00	59,74	12.661,89	40,26	8.533,11	
Ingenieurleistungen wie vor	20.000	52,90	10.580,00	47,10	9.420,00	59,74	5.627,51	40,26	3.792,49	
Bewirtschaftungskosten	155.500	52,90	82.259,50	47,10	73.240,50	59,74	43.753,87	40,26	29.486,63	
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	13.403	52,90	7.090,01	47,10	6.312,65	59,74	3.771,18	40,26	2.541,47	
Verwaltungskosten	32.350	52,90	17.113,15	47,10	15.236,85	59,74	9.102,49	40,26	6.134,36	
Personalkosten	122.368	52,90	64.732,67	47,10	57.635,33	59,74	34.431,34	40,26	23.203,98	
Erstattung Beiträge an Wasserverbände	145.291	52,90	76.858,94	47,10	68.432,06	59,74	40.881,31	40,26	27.550,75	
Erstattung EDV-Kosten allg. Verwaltung	6.612	52,90	3.497,75	47,10	3.114,25	59,74	1.860,45	40,26	1.253,80	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	30	52,90	15,87	47,10	14,13	59,74	8,44	40,26	5,69	
Baubetriebshof	2.900	52,90	1.534,10	47,10	1.365,90	59,74	815,99	40,26	549,91	
Unterhaltung d. sonstigen Vermögens	120	52,90	63,48	47,10	56,52	59,74	33,77	40,26	22,75	
Verbrauchsmaterial (z.B. Streugut u.ä.)	300	52,90	158,70	47,10	141,30	59,74	84,41	40,26	56,89	
Geschäftsausgaben	15.200	52,90	8.040,80	47,10	7.159,20	59,74	4.276,91	40,26	2.882,29	
Vermischte Ausgaben	50	52,90	26,45	47,10	23,55	59,74	14,07	40,26	9,48	
Beseitigung ersatzpflichtiger Schäden	10.000	100,00	10.000,00	0,00	0,00	59,74	0,00	40,26	0,00	
Abschreibungen	720.628	52,90	381.212,21	47,10	339.415,79	59,74	202.766,99	40,26	136.648,80	
Kalkulatorische Zinsen	808.500	52,90	427.696,50	47,10	380.803,50	100,00	380.803,50		0,00	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>5.373.252</b>		<b>3.138.770,03</b>		<b>2.234.481,63</b>		<b>1.488.190,82</b>		<b>746.290,82</b>	
Vermischte Einnahmen	7.200	100,00	7.200,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
Buß- und Zwangsgelder	100	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
Erstattung Abwasserabgabe	0	52,90	0,00	47,10	0,00	100,00	0,00		0,00	
Anrechenbare Einnahmen	746.291	0,00	0,00	100,00	0,00		0,00		0,00	
<b>UMLEGUNGSFÄHIGE KOSTEN</b>	<b>4.619.661</b>		<b>3.131.470,03</b>		<b>2.234.481,63</b>		<b>1.488.190,82</b>		<b>746.290,82</b>	
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm			1.130.000,00		2.300.000,00		1.374.000,00		926.000,00	
<b>Abwassergebühren je cbm</b>	<b>Schmutzwasser</b>		<b>2,771</b>		<b>Niederschlagswasser</b>		<b>1,083</b>			



## Erläuterungen zu der Kostenermittlung und der Ermittlung des Gebührenbedarfes

### Zu 1. - Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen

Der Ausgabeansatz 2010 in Höhe von 275.000,00 € für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kanäle steigt gegenüber dem Jahr 2009 um ca. 80.000,00 €. Bei diesem Produktsachkonto waren in 2010 Kanalunterhaltungsmaßnahmen neu zu veranschlagen, die bereits in 2009 vorgesehen waren, aber nicht zur Ausführung kamen.

### Zu 3. - Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen

Bei den hier veranschlagten Bewirtschaftungskosten handelt es sich um Kosten für die erforderlichen Spülvorgänge in den Kanälen. Der erhöhte Bedarf des Jahres 2009 ist auch für das Jahr 2010 zu veranschlagen ist.

### Zu 14. - Kalkulatorische Zinsen

Im Jahre 2008 wurde der Zinssatz von 7,0 v.H. auf neu 6,7 v.H. herabgesetzt. Ab dem Jahr 2010 wird dieser Zinssatz auf 6,0 v.H. herabgesetzt. Durch die Minderung des Zinssatzes kann die Mehrbelastung des Gebührenzahlers gemindert werden. Eine Beibehaltung des bisherigen Zinssatzes würde zu einer Verzinsung von 890.000,00 € führen. Durch die Minderung des Zinssatzes kann der Ansatz mit 808.500,00 € gebildet werden. Dass die kalkulatorischen Zinsen 2010 trotz des niedrigeren Zinssatzes gegenüber 2009 höher sind, ist auf die umfangreichen Baumaßnahmen im Kanalbereich zurückzuführen.

### Zu 16. - Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur

Der Wasserverband Eifel-Rur hat den voraussichtlichen Beitrag 2009 vor wenigen Tagen mitgeteilt. Hiernach sind im Jahre 2009 Beiträge erforderlich in Höhe von ca. 2.959.000 €. Erforderliche Zahlungen auf die Abwasserabgabe werden in Höhe von etwa 41.000 € erwartet.

### Zu 17. und 18. - Kamerauntersuchungen der Sammler auf Beschädigungen, Ingenieurleistungen

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf für Kamerauntersuchungen und zusätzliche Kosten für Ingenieurleistungen zur Zustandserfassung, insbesondere für die Überprüfung der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Straßenraum.

### **Zusammenfassung:**

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,77 € (bisher 2,56 €) und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 1,08 € (bisher 1,05 €).

Der vorstehend dargestellte höhere Gebührenbedarf ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Ausgaben für die Unterhaltung der Kanäle und auf durch Schaffung neuer Kanäle höheren Kosten der Verzinsung. Dieser Mehrbedarf wird gemindert durch den ab 2010 neu festzusetzenden Zinssatz. Gravierend ist jedoch, dass die Wasserverbräuche von 1.240.000 cbm im Jahre 2002 auf 1.130.000 cbm im Jahre 2009 trotz gestiegener Einwohnerzahlen gesunken sind. So war der Wasserverbrauch 2007 noch um ca. 60.000 cbm höher als der für 2008 abzurechnende Wasserverbrauch. Bei unverändertem Wasserverbrauch (2009: 1.190.000 cbm) ergäbe sich eine Schmutzwassergebühr von 2,63 €.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellte fest, dass das Abwassersystem nur wenige verbrauchsabhängige Kosten enthalte. Die Fixkosten blieben nahezu konstant. Letztendlich komme ein niedrigerer Frischwasserverbrauch aber doch jedem einzelnen zugute, da dieser sich auch auf die Abwasserkosten auswirke. Des Weiteren sei der Beitrag für die Umwelt zu berücksichtigen. Er appellierte, Regenwasser beispielsweise für die Bewässerung des Gartens zu nutzen, um letztendlich Kosten zu sparen.

Auf die Nachfrage von Herrn Mandelartz zu den Kosten für die Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen erklärte Kämmerer Schmitz, dass Maßnahmen in 2009 nicht durchgeführt werden konnten, sondern erst in 2010 realisiert werden sollen. Die Übertragung von Haushaltsmitteln von 2009 in 2010 sei nicht mehr möglich. Insoweit sei ein Neuveranschlagung erforderlich. Die nicht benötigten Mittel in 2009 würden in den allgemeinen Haushalt einfließen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung die Kanalbenutzungsgebühren ab dem 01.01.2010

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 2. | je cbm Schmutzwasser mit                    | 2,77 € |
|    | und   |        |
| 3. | je qm angeschlossener Grundstücksfläche mit | 1,08 € |

festzusetzen.

## 6. Bestattungs- und Grabstellengebühren 2010

- I. Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2007 neu festgesetzt
- II. Zur besseren Übersicht ist die nachfolgende Kostenermittlung erstellt worden. Aus dieser Aufstellung ist die Kostenentwicklung im Friedhofsbereich ersichtlich.

<b>Bezeichnung</b>	<b>2010 - € -</b>	<b>2009 - € -</b>	<b>2008 - € -</b>
Persönliche Ausgaben	2.591,00	3.007,00	2.540,93
Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen	11.000,00	11.000,00	16.293,23
Beseitigung ersatzpflichtiger Schäden	1.000,00	1.000,00	850,37
Kriegsgräberpflege	2.980,00	2.980,00	4.304,75
Unterhaltung des Judenfriedhofs	500,00	500,00	837,50
Unterhaltung von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	1.475,11
Bewirtschaftung	24.000,00	24.000,00	23.045,21
Anschaffung von Schutzkleidung	310,00	310,00	0,00
Verbrauchsmaterial	300,00	300,00	0,00
Geschäftsausgaben	525,00	525,00	233,79
Vermischte Ausgaben	50,00	50,00	0,00
Erstattung Verwaltungskosten	43.815,00	37.153,00	44.513,10
Leistungsverrechnung Baubetriebsamt einschließlich Fahrzeugkosten	236.000,00	234.317,00	253.779,54
Abschreibungen	36.448,00	32.858,00	8.209,00
Verzinsung	62.197,00	71.682,00	62.173,00
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	260,00	260,00	260,00
Deckung eines Fehlbetrags aus Vorjahren	42.142,00	24.444,00	34.538,00
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>466.118,00</b>	<b>446.386,00</b>	<b>453.053,53</b>

Bezeichnung	2010 - € -	2009 - € -	2008 - € -
<b>Ermittlung des Gebührenbedarfs</b>			
Gesamtkosten: <u>abzüglich</u>	466.118,00	446.386,00	453.053,53
Zahlungen für Schadensfälle	1.000,00	1.000,00	0,00
Vermischte Einnahmen	100,00	100,00	2.986,22
LZ für Kriegsgräberpflege	2.980,00	2.980,00	2.976,60
LZ für Pflege Judenfriedhof	500,00	500,00	810,66
Erstattung Grünflächenanteil	60.440,00	57.927,00	59.979,00
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Bestattungsgebühren	150.000,00	150.000,00	135.760,52
Grabstellengebühren	230.000,00	230.000,00	206.822,70
<b>Überschuss/Fehlbetrag:</b>	<b>-21.098,00</b>	<b>-3.879,00</b>	<b>-43.757,83</b>

Aus dem Jahr 2008 resultiert ein bereinigter Fehlbetrag von 42.142,00 €, der in der nachfolgenden Kalkulation für 2010 veranschlagt ist. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 43.757,83 ist um 1.614,99 € zu kürzen. Hierbei handelt es sich auf der Einnahmeseite um die Landeszuschüsse für die Kriegsgräberpflege und die Pflege des Judenfriedhofs und auf der Ausgabenseite um die Kosten für die Pflege dieser Anlagen sowie um den Zuschuss an den Volksbund dt. Kriegegräberfürsorge.

In den Leistungsverrechnungen des Baubetriebsamtes für das Jahr 2008 sind sowohl die Abschreibungen als auch die kalkulatorische Verzinsung der beweglichen Sachen enthalten (Fahrzeuge , Maschinen und sonstige Geräte ).

III. Bei der Ermittlung der Friedhofgebühren 2010 sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan-Entwurf 2010 folgende Gesamtkosten zu Grunde zu legen:

<b>I. KOSTENERMITTLUNG</b>		<b>erwartete Kosten 2010 €</b>
1.0 <u>Personalkosten</u>		2.591,00
Persönliche Ausgaben (hierbei handelt es sich ausschließlich um die Reinigung der Friedhofshallen)		
1.1 <u>Leistungsverrechnung Baubetriebsamt</u>		211.000,00
Von den Leistungsverrechnungen Baubetriebshof in Höhe von 211.000,00 Euro sind 5.143,00 Euro bei der Kalkulation ausser Ansatz zu lassen, da es sich hierbei um Personalkosten für die Unterhaltung des Judenfriedhofes und die Kriegsgräberpflege handelt, wofür ein Landeszuschuss gewährt wird.		
1.2 <u>Sächliche Verwaltungskosten</u>		11.000,00
a) Unterhaltung v. Gebäude und Anlagen		2.000,00
b) Unterhaltung v. bewegl. Sachen und vermögensun- wirks. Anschaffungen		24.000,00
c) Bewirtschaftung		25.000,00
d) Fahrzeugkosten		25,00
e) Versicherung/Schadensfall		500,00
f) Geschäftsausgaben		
1.3 <u>Verwaltungskostenbeiträge u. Lohnkosten (ohne Bauhof)</u>		43.815,00
1.4 <u>Beseitigung ersatzpflichtiger Schäden an bebauten Grundstücken</u>		1.000,00
1.5 <u>Vermischte Ausgaben</u>		50,00
1.6 <u>Kalkulatorische Abschreibung (ohne Gebäude)</u>		33.102,00
Auf die einzelnen Posten entfällt folgende Abschreibung:		
a) ausschließlich für Bestattungen (Grabversenkungsgeräte usw.)	1.265,00	
b) Bagger und Fahrzeuge	16.705,00	
c) ausschl. f. Grünanlagen (Rasenmäher usw.)	10.269,00	
d) Wegeausbau auf Friedhöfen	4.863,00	
1.7 <u>Kalkulatorische Abschreibung (nur Gebäude)</u>		3.346,00
1.8 <u>Kalkulatorische Zinsen (ohne Gebäude) (Eigenkapitalverzinsung 6,0%)</u>		51.706,00
hiervon entfallen auf		
a) Grundstückswerte	23.323,00	
b) Wegeausbau	22.157,00	
c) bewegliches Vermögen	6.226,00	
a) ausschl. f. Bestattungen	305,00	
b) Bagger und Fahrzeuge	3.826,00	
c) ausschl. f. Grünanlagen	2.095,00	
1.9 <u>Kalkulatorische Zinsen (nur Gebäude 6,0%)</u>		10.491,00

1.10 Unterhaltung des Judenfriedhofes			500,00
1.11 Kriegsgräberpflege			2.980,00
1.12 Anschaffung von Schutzkleidung			310,00
1.13 Verbrauchsmaterial (z.B. Streugut)			300,00
1.14 Zuschuss an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge			260,00
1.15 Deckung eines Fehlbetrages aus 2008			42.142,00
<b>Gesamtkosten</b>			466.118,00
Abzüglich der Ausgaben, die nicht umlagefähig sind:			
1.1 Personalkosten für die Unterhaltung des Judenfriedhofes und Kriegsgräberpflege	5.143,00		
1.10 Unterhaltung des Judenfriedhofes	500,00		
1.11 Kriegsgräberpflege	2.980,00		
1.12 Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	260,00		
			8.883,00
= bereinigte Gesamtkosten			457.235,00
<b>II. ERMITTLUNG DES GEBÜHRENBEDARFES:</b>			
			<b>erwartete Kosten 2010</b>
			€
bereinigte Gesamtkosten - wie zu I. -			<b>457.235,00</b>
<b>abzüglich:</b>			
1. Zahlung für Schadenfälle	1.000,00		
2. Vermischte Einnahmen	100,00		
3. Erstattung von Abschnitt 580 Kosten Unterabschnitt E Grünflächenanteil 19,91 %	60.440,07		
			61.540,07
Gebührenbedarf 2009			395.694,93
<b>III. VERTEILUNG DES GEBÜHRENBEDARFES AUF DIE EINZELNEN GEBÜHRENARTEN:</b>			
			€
Erläuterungen und Berechnungen zu I.			
Zu 1.0 Personalkosten (Reinigungskräfte)		2.591,00	
Zu 1.1 Leistungsverrechnung Baubetriebshof	211.009,06	211.009,00	
./.. Anteil Judenfriedhof und Kriegsgräber		5.143,00	208.457,00
In den Arbeitsaufzeichnungen des Baubetriebsamtes, die Grundlage für die Berechnung der Leistungsverrechnung sind, wurden 35 Bedienstete eingesetzt. Hieraus wurde ein Durchschnittsstundenlohn lt. KGSt ermittelt. Dieser Durchschnittsstundenlohn beträgt		27,6738	
Es wurden insgesamt 7.204 Stunden im Bereich Bestattungswesen erbracht, was zu einem Betrag von		199.362,06	
führt; hinzu kommen noch Lohnkosten der Verwaltungsbediensteten in Höhe von		11.647,00	
Unter Berücksichtigung dieses Zuschlages ergibt sich ein für die Kalkulation zu Grunde zu legenden Stundenlohn von		29,2905	

<u>Verteilung der Personalkosten auf die Gebührenarten:</u>		
A) <u>Friedhofshalle (Trauer- und Leichenhalle)</u> Hierbei handelt es sich um die Reinigungskosten für die Friedhofshallen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Herrichtung der Trauerhalle von 1 Stunde je Beerdigung = 7.264,00 € (= 4,728 % der Arbeiterlöhne von 208.457,00 )		9.855,00
B) <u>Bestattungen</u> Für die 248 Bestattungen wurden insgesamt 1.633,25 Arbeitsstunden benötigt. Leistungsverrechnung Baubetriebsamt 1.633,25 Std. x 29,29 (= 22,949 % der Arbeiterlöhne von 208.457,00 )		47.837,89
C) <u>Umbettungen</u> Arbeitsstunden insgesamt = 51,00 Stunden x 29,29 (= 0,717 % der Arbeiterlöhne von 207.103,00 )		1.493,79
D) <u>Errichtung von Anlagen (Grabmälern usw.)</u> Für diesen Teil der Gebühren wird der Anteil mit 7% der Personalkosten angesetzt.		14.591,99
E) <u>Grabstätte, Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe</u> Auf diesen Teil entfallen die restlichen Personalkosten 64,607 %		134.678,33
<b>Zu 1.2: VERTEILUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGSKOSTEN AUF DIE EINZELNEN GEBÜHRENARTEN:</b>		
A) <u>Friedhofshalle (Trauerhalle und Leichenhalle)</u> a) Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen b) Unterhaltung v. bewegl. Sachen und vermögensunwirksamen Anschaffungen (Verteilung analog Personalkosten) 4,728 % c) Bewirtschaftungskosten (70 % der Gesamtkosten) d) Versicherung (Versicherung analog Personalkosten) 4,728 % e) Fahrzeugkosten f) vermischte Ausgaben g) Geschäftsausgaben Verteilung analog Personalkosten) 4,728 %		17.969,38
B) <u>Bestattungen</u> a) Unterhaltung v. bewegl. Vermögen und vermögensunwirks. Anschaffungen (Verteilung analog Personalkosten) 22,949 % b) Bewirtschaftungskosten (5 % der Gesamtkosten) c) Fahrzeugkosten (rd. 35% der Fahrzeugkosten) d) Gartenbauversicherung (Verteilung analog Personalkosten) 22,949 % e) Anschaffung von Schutzkleidung 50% der Gesamtkosten f) Geschäftsausgaben 22,949 %		10.684,47
C) <u>Umbettungen</u> a) Unterhaltung v. bewegl. Vermögen u. vermögensunwirks. Anschaffungen (Verteilung analog Personalkosten) 0,717 % b) Bewirtschaftungskosten ( 0 % der Gesamtkosten) c) Fahrzeugkosten (Einsatz v. Fahrzeugen nicht möglich) d) Gartenbauversicherung (Verteilung analog Personalkosten) 0,717 % e) Geschäftsausgaben (Verteilung analog Personalkosten) 0,717 %		18,11
D) <u>Errichtung von Anlagen</u> a) Unterhaltung von Anlagen 15% der restlichen Kosten von 10.000 b) Unterhaltung v. bewegl. Vermögen und vermögensunwirks. Anschaffungen (pauschal 7% ) c) Bewirtschaftungskosten (pauschal 7% ) d) Fahrzeugkosten (pauschal 7% ) e) Gartenbauversicherung (pauschal 7% ) f) Geschäftsausgaben (pauschal 7% )		5.106,75

		€
E) Grabstätten, Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe		
a) Unterhaltung von Anlagen	85% der restlichen Kosten von 10.000,00 €	8.500,00
b) Unterhaltung v. bewegl. Vermögen und vermögensunwirks. Anschaffungen (Verteilung analog Personalkosten)	64,607 %	1.292,14
c) Bewirtschaftungskosten (Restbetrag)		4.320,00
d) Fahrzeugkosten (	58% der Gesamtkosten)	14.500,00
e) Gartenbauversicherung (Verteilung analog Personalkosten)	64,607 %	16,15
f) Anschaffung von Schutzkleidung (	50% der Gesamtkosten)	155,00
g) Geschäftsausgaben (Verteilung analog Personalkosten)	64,607 %	323,04
h) Verbrauchsmaterial (z.B. Streumittel)		300,00
		29.406,33
<b>Zu 1.3 VERWALTUNGSKOSTENBEITRAG</b>		
Die Verwaltungskostenbeiträge (Personalkosten der Querschnittsämter) werden analog der Personalkosten wie folgt auf die einzelnen Gebührenarten verteilt:		
A) Friedhofshallen	4,728 % von 43.815,00	2.071,57
B) Bestattungen	22,949 % von 43.815,00	10.055,10
C) Umbettungen	0,717 % von 43.815,00	314,15
D) Errichtung von Anlagen	7,000 % von 43.815,00	3.067,05
E) Grabstätte, Pflege, Unterhaltung	64,607 % von 43.815,00	28.307,56
<b>Zu 1.4 und 1.5 entfällt eine Berechnung, da eine Aufteilung nicht erforderlich ist</b>		
<b>Zu 1.6 KALKULATORISCHE ABSCHREIBUNGEN (OHNE GEBÄUDE) INSGESAMT:</b>		33.102,00
a) <u>Bagger und Fahrzeuge</u>		16.705,00
Diese Kosten entfallen auf:		
B) Bestattungen zu	80%	13.364,00
C) Umbettungen (der Bagger kann bei Umbettungen nicht eingesetzt werden)		0,00
E) Grabstätten, Pflege und Unterhaltung zu	20%	3.341,00
b) <u>Grabverschalung usw.</u>		
B) <u>Bestattungen</u>		1.265,00
Diese Ausgaben entfallen zu 100 % auf die Kostenstelle Bestattungen		
c) <u>Rasenmäher usw.</u>		
E) <u>Grabstätten, Pflege und Unterhaltung</u>		10.269,00
Diese Ausgaben entfallen zu 100 % auf die Kostenstelle Pflege und Unterhaltung		
d) <u>Wegeausbau</u>		
E) <u>Grabstätten, Pflege und Unterhaltung</u> (siehe unter c)		4.863,00
<b>Zu 1.7 entfällt</b>		
<b>Zu 1.8 KALKULATORISCHE ZINSEN (OHNE GEBÄUDE)</b>		
Die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von		51.706,00
a) <u>Bagger und Fahrzeuge davon</u>		3.826,00
B) Bestattungen	80% 3.060,80	
E) Grabstätten, Pflege und Unterhaltung	20% 765,20	
b) <u>Grabverschalung usw.</u>		
B) Bestattungen	100%	305,00



	€
c) <u>Rasenmäher usw.</u> E) Grabstätten, Pflege und Unterhaltung	2.095,00
d) <u>Neuanlage von Gräberfeldern und Grundstückskosten</u> Die Kosten sind in voller Höhe der Kostenstelle E) -Grabstellen, Pflege und Unterhaltung- zuzurechnen.	45.480,00
<b>Zu 1.9 entfällt</b>	
<b>Zu 1.15 Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren</b> Der Fehlbetrag aus Vorjahren wird analog der Personalkosten auf die einzelnen Gebührenarten verteilt.	
A) Friedhofshallen	4,728 % 42.142,00 1.992,47
B) Bestattungen	22,949 % 42.142,00 9.671,17
C) Umbettungen	0,717 % 42.142,00 302,16
D) Errichtung von Anlagen	7,000 % 42.142,00 2.949,94
E) Grabstätte, Pflege, Unterhaltung	64,607 % 42.142,00 27.226,68
<b>ERMITTLUNG DER GEBÜHREN ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN</b>	
A) <u>FRIEDHOFSHALLEN</u> Personalkosten sächl. Verwaltungskosten Verwaltungskostenbeitrag kalkulatorische Abschreibung (nur Gebäude) Kalkulatorische Zinsen (nur Gebäude) Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	9.855,00 17.969,38 2.071,57 3.346,00 10.491,00 1.992,47 45.725,42
<b>BERECHNUNG DER KOSTENDECKENDEN GEBÜHREN FÜR DIE FRIEDHOFSHALLEN</b>	
Der Anteil der Baukosten und der laufenden Kosten verteilt sich bei den Friedhofshallen etwa 2/3 auf die Trauerhallen = und zu 1/3 auf die Leichenzellen =	30.483,61 15.241,81
<b>KOSTENDECKENDE GEBÜHREN FÜR DIE TRAUERHALLEN</b>	
Von den 248 Bestattungen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre -(2006 - 2008) erfolgen ca. 49 Bestattungen in den Ortsteilen Oidtweiler, Beggendorf, Loverich, in denen die Gebühr für die Trauerhallen (Aufbewahrungshallen) in Höhe von 41,00 € erhoben wurde. Nach Abzug dieser Gebühren ( 2.009,00 € ) von den umlagefähigen Kosten ( 31.299,61 € ) verbleiben 29.290,61 € Hieraus ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 143,09 Bisher erhobene Gebühr für die Benutzung der Trauerhallen:	143,09 146,00
<b>KOSTENDECKENDE GEBÜHREN FÜR DIE LEICHENZELLEN</b>	
Die Leichenzellen werden bei ca.45 Bestattungen (insbesondere bei Urnen-Bestattungen) nicht benutzt. Daher ist bei der Gebührenberechnung nicht von 248 Bestattungen sondern von 178 Bestattungen auszugehen. Die Gebühr berechnet sich somit wie folgt: 15.649,81 € : 178 Bestattungen <u>Bisher erhobene Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen:</u>	85,63 74,00
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER KOSTEN</b>	
B) <u>Bestattungen</u> Personalkosten sächl. Verwaltungskosten Verwaltungskostenbeiträge Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	47.837,89 10.684,47 10.055,10 9.671,17

	€
<u>Abschreibungen</u>	
Bagger und Fahrzeuge	13.364,00
Grabverschalung usw.	1.265,00
<u>Kalkulatorische Zinsen</u>	
Bagger und Fahrzeuge	3.060,80
Grabverschalung usw.	305,00
abzügl. Erstattung anteiliger Kosten Bagger v. Produkt 13-01-01 (s. Erläuterung Seite 9)	-2.276,00
	93.967,43
<b>BERECHNUNG DER KOSTENDECKENDEN GEBÜHREN FÜR DIE BESTATTUNGEN</b>	
Die Anzahl der Bestattungen, gemessen am Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2006 bis 2008) beträgt	248
Auf Grund der Berechnung ergibt sich folgende Verteilung der Kosten auf die einzelnen Bestattungsarten:	
Reihengräber	-Erwachsene 0,22287
	-Kinder 0,00199
Wahlgräber	- 1. Bestattung 0,21338
	- weitere Bestattungen 0,44084
Reihen- u. Wahlgräber	- Urnen 0,10103
Wahlgräber/Urnen	- weitere Bestattung 0,01990
<b>BETRIEBSKOSTEN GESAMT</b>	<b>93.967,43</b>
a) Reihengräber - Erwachsene ( 22,287 % ) geteilt durch die Anzahl der Bestattungen ( 56 ) ergibt eine kostendeckende Gebühr von ca. <u>zur Zeit erhobene Gebühr</u>	20.942,52  373,97 309,00
b) Reihengräber - Kinder ( 0,1990 % ) geteilt durch die Anzahl der Bestattungen ( 1 ) ergibt eine kostendeckende Gebühr von ca. <u>zur Zeit erhobene Gebühr</u>	187,00  187,70 154,00
c) Reihengräber/Wahlgrab - Urnen ( 10,1030 % ) geteilt durch die Anzahl der Bestattungen ( 60 ) ergibt eine kostendeckende Gebühr von ca. <u>zur Zeit erhobene Gebühr</u>	9.493,53  158,23 128,00
d) Wahlgrab - Erstbestattung ( 21,3380 % ) geteilt durch die Anzahl der Bestattungen ( 41 ) ergibt eine kostendeckende Gebühr von ca. <u>zur Zeit erhobene Gebühr</u>	20.050,77  489,04 415,00
e) Wahlgrab - weitere Bestattung ( 44,0840 % ) geteilt durch die Anzahl der Bestattungen ( 80 )  ergibt eine kostendeckende Gebühr von ca. <u>zur Zeit erhobene Gebühr</u>	41.424,60  517,81 441,00
f) Urnenwahlgrab - weitere Bestattung ( 2,30 % ) Für die weitere Bestattung in einem Urnenwahlgrab erhöht sich die Arbeitszeit um 30 Minuten. ( Urnenreihengrab 154,84 plus 1/2 von 29,29 ) erhoben werden. <u>kostendeckende Gebühr</u> <u>zur Zeit erhobene Gebühr</u>	   172,88 143,00

	€
<b>C) ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN FÜR UMBETTUNGEN</b>	
Personalkosten	1.493,79
Sächl. Verwaltungskosten	18,11
Verwaltungskostenbeitrag	314,15
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	<u>302,16</u>
	2.128,21
<b>BERECHNUNG DER KOSTENDECKENDEN GEBÜHREN</b>	
a) <u>Reihen- bzw. Wahlgrab</u> Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ( 2006 - 2008 ) wurden jährlich 2 Umbettungen vorgenommen, dies ergibt eine kostendeckende Gebühr von ca. zur Zeit erhobene Gebühr	1.064,11 835,00
b) <u>Urnengrab</u> Für die Ausgrabung einer Urne wurde ein Aufwand von 2,50 Stunden ermittelt. Für die Bestattung einer Urne, die 2,50 Stunden in Anspruch nimmt, beträgt die kostendeckende Gebühr 158,23 Da die Umbettung einer Urne die doppelte Zeit in Anspruch nimmt, erhöht sich demnach auch die kostendeckende Gebühr auf zur Zeit erhobene Gebühr	316,46 257,00
c) <u>Exhumierung eine Leiche</u> Die Zeitbeanspruchung hierfür beträgt 17,5 Stunden. Für die Beisetzung werden 8 Stunden benötigt, insgesamt 25,5 Stunden Es sind daher 68,63% der Umbettungskosten anzusetzen zur Zeit erhobene Gebühr	730,30 573,00
<b>ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN FÜR</b>	
D) Errichtung von Anlagen, Grabmälern usw. Personalkosten sächl. Verwaltungskosten Verwaltungskostenbeiträge Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	14.591,99 5.106,75 3.067,05 <u>2.949,94</u> 25.715,73
Bei den Gebühren für die Errichtung von Anlagen (Grabmälern usw.) handelt es sich dem Grunde nach um Verwaltungsgebühren i.S.d.§§ 5 des KAG.	
Verwaltungsgebühren werden im wesentlichen als Gegenleistung personell bestimmter Amtshandlungen oder Tätigkeiten der Verwaltung u. a. für Erlaubnisse erhoben. Die Gebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem Werte stehen, den die Leistung der Verwaltung, für die die Verwaltungsgebühr erhoben wird, hat. Nach §§ 5(4) KAG soll das veran- schlagte Gebührenaufkommen die Ausgaben für den betreffenden Verwaltungszweig nicht über- steigen. Die in 2010 zu erwartenden Einnahmen für diesen Teil der Gebühren betragen rd. 25.000 €	
D) Gebühren für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten usw. 1. Für Grabmale usw. auf Reihengräbern 2. Für Grabmale usw. auf Wahlgräbern a) Einzelgrabstellen b) Mehrgrabstellen 3. Für die Errichtung zugelassener Steineinfassungen 4. Für Grabmale usw. auf Urnenreihengräbern und Urnenwahlgräbern	57,00  91,00 137,00 68,00 34,00

		€
<b>ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN FÜR</b>		
E) <u>Grabstätten, Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe</u>		
Personalkosten		134.678,33
sächl. Verwaltungskosten		29.406,31
Verwaltungskostenbeiträge		28.307,56
<u>kalkulatorische Abschreibung</u>		
a) Bagger und Fahrzeuge		3.341,00
b) Rasenmäher usw.		10.269,00
c) Wegeausbau		4.863,00
<u>kalkulatorische Zinsen</u>		
a) Bagger und Fahrzeuge		765,20
b) Rasenmäher usw.		2.095,00
c) Neuanlage v. Grabfeldern und Grundstückskosten		45.480,00
<u>Fehlbetrag aus Vorjahren</u>		27.226,68
Zugang Kosten Friedhofsbagger		2.845,00
Insgesamt:		289.277,10
./. Erstattung v. Produkt 13-01-01 ( 19,91% )	57.595,07	
(für Grünflächenanteil auf städt. Friedhöfen)		
./. Anteile Kosten des Friedhofsbaggers	2.845,00	60.440,07
umlagefähige Betriebskosten f. d. Grabstätten, Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe		228.837,03
<p>Nach einer im Jahre 2004 durchgeführten neuerlichen Ermittlung durch das Amt 60 beträgt der Grünflächenanteil auf den Friedhöfen 19,91 % ( bisher 20,86 % ).  Von den Gesamtkosten dieses Unterabschnittes von 289.277,10 sind daher 19,91% , also 57.595,07 als Grünflächenanteil in Abzug zu bringen.  Der Friedhofsbagger wird zu 65% auf den Friedhöfen genutzt.  Die übrige Zeit wird er für die Park- und Gartenanlage außerhalb der Friedhöfe genutzt.  Es sind daher 35% der Abschreibung und der kalkulatorischen Zinsen von Produkt 13-01-01 zu erstatten.  Diese Erstattung in Höhe von 2.845,00 wird dem Grünflächenteil zugeschlagen.</p>		
abzüglich Grabstellengebühren für weitere Bestattungen in Wahlgräbern bzw. Verlängerung abgelaufener Nutzungsrechte. Hier werden Einnahmen in Höhe von erwartet,		115.000,00
verbleiben		113.837,03
Die gebührenrelevanten Friedhofsflächen verteilen sich wie folgt:		
Grabflächen	24.980,39	qm =0,377
Erschließungsflächen (Wege u.a.)	16.522,59	qm =0,249
anteilige Grünflächen	24.730,22	qm =0,374
<b>GESAMTFLÄCHEN</b>	<b>66.233,20</b>	<b>qm =1,0000</b>

Wie aus der vorstehenden Aufstellung hervorgeht, entfallen von den benötigten und zur Verfügung gestellten Friedhofsflächen -ohne öffentlichen Grünflächenanteil- nur 0,3770 auf die Belegungsflächen, sodass sich die tatsächlichen Grabflächen einschließlich Erschließungs- und Grünflächen wie folgt errechnen:

						qm
Reihengrab	1,44 qm x 100 : 37,70	=3,82				qm
	3,82 qm x 56	=				213,92
Kindergrab	0,54 qm x 100 : 37,70	=1,43				qm
	1,43 qm x 1	=				1,43
Urnengrab	0,80 qm x 100:37,70	=2,12				qm
	2,12 qm x 60	=				127,20
Wahlgrab	2,30 qm x 100:37,70	=6,10				qm
	6,10 qm x 41	=				250,10
Doppelwahlgrab	4,60 qm x 100:37,70	=12,20				qm
	12,20 qm x 0	=				0,00
						592,65
						593
Nach dem derzeitigen Durchschnitt der Grabverleihungen werden in einer Belegungszeit von 25 Jahren ca. 14.825 qm Friedhofsfläche benötigt.						
<b>Hiernach ergibt sich für 2010 folgende Gebührenrechnung:</b>						
Umlagefähige Gesamtkosten						113.837,03
Umlagefähige Fläche						qm 14.825,00
Preis je qm						<b>7,68</b>
Aus diesem qm-Preis ergeben sich folgende Grabverleihungsgebühren:						
	qm		Jahre	je	Anzahl	
Reihen- grab	3,82	7,68	25	733,44	56	41.072,64
Kinder- grab	1,43	7,68	15	164,74	1	164,74
Urn- grab	2,12	7,68	25	407,04	60	24.422,40
Wahlgrab	6,10	7,68	25	1.171,20	41	48.019,20
Doppel- wahlgrab	12,20	7,68	25	2.342,40	0	0,00
<b>Gesamteinnahmen - ohne Verlängerung des Nutzungsrechts</b>						<b>113.678,98</b>
						<b>Euro</b>
Nach den zur Zeit geltenden Grabverleihungsgebühren ergäben sich folgende Gebühreneinnahmen:						
Reihengrab	245,00	x	21			5.040,00
Kinderreihengrab	70,00	x	1			70,00
Urnereihengrab	120,00	x	14			1.680,00
Wahlgrab	1.316,00	x	30			39.480,00
Doppelwahlgrab	2.632,00	x	0			0,00
Urnwahlgrab	515,00	x	17			8.755,00
anonyme Sarggrabstätte	686,00	x	4			2.744,00
anonyme Urnengrabstelle	343,00	x	7			2.401,00
Sarggrabstätte mit liegender Gedenktafel o. pflanzung	1.040,00	x	40			41.600,00
Urnengrabstätte mit liegender Gedenktafel ohne Bepflanzung	697,00	x	13			9.061,00
<b>Gebühreneinnahme bei unveränderten Gebühren</b>						<b>110.831,00</b>

In den Kalkulationen der Bestattungs- und Grabstellengebühren ist das Anlagevermögen (Gebäude, Maschinen usw.) ab 2008 mit 6,7 v.H. verzinst worden. Ab dem Jahr 2010 wird dieser Zinssatz auf 6,0 v.H. herabgesetzt.

Aus der vorstehenden Gebührenkalkulation ist zu ersehen, dass bei den Friedhofsgebühren eine Unterdeckung ( ca. 21.000,00 € ) besteht. Dies ist jedoch nur darauf zurückzuführen, dass ein Fehlbetrag aus Vorjahren in voller Höhe veranschlagt wurde. Ohne diesen Fehlbetrag wäre der Gebührenhaushalt ausgeglichen. Es wird daher vorgeschlagen, die derzeitigen Gebühren unverändert zu belassen.

Ratsmitglied Fritsch bemängelte den Zustand der Aufbahrungsräume in Oidtweiler, Beggendorf und Loverich. Deren Zustand lasse sehr zu wünschen übrig.

Bürgermeister Dr. Linkens wies diesen pauschalen Vorwurf zurück. Die Mitarbeiter des Bauhofes würden diese Bereiche regelmäßig kontrollieren und dafür sorgen, dass sie in einem ordnungsgemäßen Zustand seien. Er werde den Hinweis von Herrn Fritsch aber gerne an den Bauhof nochmals weitergeben.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion wies auf die Möglichkeiten der anonymen Bestattung und der Bestattung mit in die Rasenfläche eingelassener Grabplatte hin. Zu Allerheiligen habe er festgestellt, dass auf die Gräber mit Grabplatten Lampen und Blumengestecke gestellt wurden. Er bat um einen Hinweis an die Bevölkerung dies nicht zu tun, da insoweit eine kostengünstige Pflege der Grabflächen nicht erfolgen könne.

Fraktionsvorsitzender Reiprich der FDP-Fraktion schlug vor, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass ab Beginn des Rasenschnittes im Frühjahr bis zum Herbst die Gräber frei bleiben müssten. Es könne aber nichts dagegen sprechen, dass zu den Zeiten zu denen kein Rasenschnitt erfolge, wie beispielsweise insbesondere an Allerheiligen, Blumengestecke und Kerzen bzw. Lampen auf die Gräber gestellt würden.

Bürgermeister Dr. Linkens begrüßte diesen Vorschlag und erklärte, dass die Bürgerinnen und Bürger entsprechend im Stadtinfo informiert würden.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die Friedhofsgebühren unverändert zu belassen.

### **7. Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es erfolgten keine Mitteilungen.

### **8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.